

Stadtentwässerung Dresden GmbH | PF 10 08 10 | 01078 Dresden

Stadtentwässerung Dresden GmbH
Postfach 10 08 10 | 01078 Dresden

Zur Information unserer Kunden

Tel +49 351 822 - 3344
Fax +49 351 822 - 83000

service@stadtentwaesserung-dresden.de
www.stadtentwaesserung-dresden.de

21. Dezember 2020

Kernpunkte der Änderungen in der Abwassergebührensatzung ab 1.1.2021

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 26.11.2020 die Änderung der Abwassergebührensatzung beschlossen. Kernpunkte sind:

- Ab 01.01.2021 erhöht sich die Schmutzwassergebühr von 1,81 €/m³ auf 1,97 €/m³.
- Die Niederschlagswassergebühr bleibt konstant bei 1,56 €/m².
- Für Inhalte aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wird eine Gebühr von 17,51 €/m³ erhoben.
- Die bisherige Unterscheidung bei den Gebührensätzen für die Entsorgung von abflusslosen Gruben für Abwasser und der Entsorgung von Kleinkläranlagen bzw. Entsorgung von abflusslosen Gruben für Fäkalien und Fäkalschlamm entfällt.
- Für die Erhebung der Schlauchlängenzuschläge wird die bisherige Unterteilung in 6 Längensstaffelungen á 10 Metern auf 3 Längensstaffelungen á 20 Metern im Bereich 20 bis 60 m vereinfacht. Dadurch ergeben sich bei Haushalten mit Schlauchlängen von mehr als 30, 50 oder 70 deutliche Entlastungen. Die Eingangssätze der Zuschläge steigen um 8,8 % auf 8,16 €, 25,58 € bzw. 45,17 €.
- Für die Entsorgung mit einem sog. „Satellitenfahrzeug“ wird ebenso wie die Entsorgung mit einem über 60 m langen Schlauch abgerechnet.
- Bei einer vergeblichen Anfahrt oder Stornierung des Entsorgungstermins kürzer als 24 h vorher wird eine Pauschale von 75,00 € erhoben.
- Für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr wurden die Fallgruppen der zu veranlagenden Fläche eines Grundstückes bzgl. der Anforderungen an Grün- und Kiesdächer, der Versickerungsanlagen und der Mulden-Rigolen-Systeme präzisiert.
- Für die Berechnung der Starkverschmutzerzuschläge wird der 1-jährige Versatz zwischen der Erhebung der Analysedaten und dem Veranlagungszeitraum aufgehoben.

Die konkreten Inhalte der neuen Regelungen entnehmen Sie bitte der Änderungssatzung vom 26.11.2020 (Downloads).